

Kreditvergabe – Ausschlusskriterien

Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigen Kernaktivitäten der Raiffeisenbank eG dar. Im Hinblick auf Mensch, Umwelt und Unternehmensführung stellen wir uns der Verantwortung. Nachfolgende Ausschlusskriterien für Finanzierungen dienen als Orientierungshilfe und werden bei Kreditanfragen geprüft.

Kohlekraft

- Wir finanzieren keine Kohlekraftwerke, weder neue noch bestehende.
- Wir finanzieren keine Aktivitäten in der Wertschöpfungskette für thermische Kohle, insbesondere Förderung und Handel sowie direkt damit verbundene Aktivitäten.
- Wir finanzieren keine Unternehmen, die Kohlekraftwerke betreiben, thermische Kohle fördern, mit thermischer Kohle handeln oder direkt damit verbunden sind. Es sei denn:
 - Eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten kann ausgeschlossen werden, oder
 - Ein klarer Transformationswille ist vorhanden, oder
 - Der Anteil thermischer Kohle liegt unter 5 Prozent (bei Betreibern von Kohlekraftwerken: Anteil an der Stromerzeugung; sonst: Anteil am Umsatz).

Signifikante Umweltgefahren

- Wir finanzieren keine Bergbau-Aktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens.
- Wir finanzieren keine Öl- oder Gas-Förderungsaktivitäten mittels Fracking oder aus Ölschiefer und Ölsand.
- Wir tätigen keine Handelsfinanzierungen im Zusammenhang mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES Liste (Convention on International Trade on in Endangered Species).
- Wir finanzieren keine Unternehmen oder Projekte, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen (z.B. Uranabbau).

Waffengeschäfte

- Wir finanzieren keine Waffengeschäfte aller Art in/an Länder:
 - mit signifikanten Menschenrechtsverletzungen, oder
 - außerhalb der NATO und/oder in Spannungsgebieten, es sei denn, es liegt eine staatliche Ausfuhrgenehmigung vor

- Wir finanzieren weder die Herstellung noch den Handel mit kontroversen Waffen, d.h. Waffen die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben, oder international geächtet sind. Beispiele für kontroverse Waffen sind (nicht abschließend) atomare, biologische, chemische Waffen, Landminen, Antipersonenminen, Streubomben, autonome Waffen oder uranhaltige Munition.
- Wir finanzieren keine Unternehmen, die in die Entwicklung, Herstellung, Wartung, den Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder derer Kernkomponenten verwickelt sind, sofern eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann

Rotlichtmilieu

- Wir finanzieren keine Unternehmen in der Pornographie-Branche oder vergleichbarer Branchen („Rotlicht-Milieu“).

Glücksspiel

- Wir finanzieren keine Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben.

Signifikante Menschenrechtsverletzungen

- Wir finanzieren keine Unternehmen, die gegen den UN Global Compact, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights, die ILO Kernarbeitsnormen oder andere international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen.